

# Öffentliches Bauen im mittelalterlichen Bern : Verwaltungs- und Finanzgeschichtliche Untersuchung über das Bauherrenamt der Stadt Bern 1300 bis 1550 [Roland Gerber]

Autor(en): **Hildbrand, Thomas**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **3 (1996)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



de constater que les procès d'animaux étudiés témoignent de cette même transformation et s'intègrent parfaitement dans cette évolution.

*Véronique Pasche (Lausanne)*

**ROLAND GERBER**  
**ÖFFENTLICHES BAUEN IM MITTELALTERLICHEN BERN**  
**VERWALTUNGS- UND FINANZ-**  
**GESCHICHTLICHE UNTERSUCHUNG**  
**ÜBER DAS BAUHERRENAMT DER**  
**STADT BERN 1300 BIS 1550**

ARCHIV DES HISTORISCHEN VEREINS DES KANTONS  
BERN, BERN 1994, 184 S., 16 ABB., FR. 48.–

Der Finanzhaushalt mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Städte gilt der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, gelegentlich auch der Kunstgeschichte, seit längerem als beliebter Untersuchungsgegenstand. Roland Gerber legt mit seiner an der Universität Bern als Lizentiatsarbeit erstellten Untersuchung zum stadtberner Bauherrenamt eine umfassende und detailreiche Analyse eines nicht nur regionalgeschichtlich bedeutenden und nur teilweise edierten Schriftgutbestands unter verfassungs- und finanzgeschichtlicher Perspektive vor.

Seine Arbeit gliedert sich in einen spätmittelalterlichen und einen frühneuzeitlichen Teil. Abgerundet wird sie von einem vergleichenden Schlusskapitel, in welchem die Ergebnisse in Bezug gesetzt werden zu den Verhältnissen und Entwicklungen in anderen nordalpinen Städten.

Im Verlauf des Spätmittelalters treten die Aufgabenfelder der vier städtischen Bauherren und die institutionellen Strukturen der ihnen zugeordneten öffentlichen Bautätigkeit deutlicher zutage. Gerber stellt heraus, wie die Bauherren Ordnungsaufgaben im privaten Bauwesen wahrnahmen und wie sie insbesondere die

Bauaktivitäten an der Stadtmauer, deren Ausbau nach dem Laupenkrieg (1339) an die Hand genommen wurde, überwachten. Von einiger Bedeutung war auch die Organisation des innerstädtischen «Abfallwesens». Für die Kontrolle der Bäche, Brunnen und Ehgräben wurde ein Bachmeister, seit dem 15. Jahrhundert auch ein Brunnenmeister entlohnt.

1405 brannte die Stadt Bern zu grossen Teilen nieder. Die Wiederaufbauanstrengungen schlugen sich sowohl finanziell (z. B. spezielle Entlohnung auch der Beamten) als auch in einer ganzen Reihe von Satzungen nieder. Damit in Zusammenhang ist im 15. Jahrhundert eine institutionelle Konzentration der Kompetenzen zu beobachten. Die Aufgabenteilung zwischen den Bauherren war nun vor allem politisch begründet: Der Bauherr vom Rat, das heisst, der aus dem Kleinen Rat gewählte Bauherr, nahm gegenüber dem Bauherren von Bürgern eine deutlich übergeordnete Stellung ein. Innerhalb der stadtberner Ämterlaufbahn kam diesem Amt grosse Bedeutung zu. Nicht selten wurde es in Personalunion mit einem Venneramt ausgeübt und/oder als Aufstiegsmöglichkeit zum Säckelmeister genutzt.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde eine umfassende Bauamtsordnung niedergeschrieben. Auf dieser Grundlage stellt Gerber die amtsinternen Funktionen dar. In Weiterführung einer bereits für das 14. und 15. Jahrhundert festgestellten Praxis erhielt das Bauamt feste Einkünfte aus verschiedenen städtischen Rechtsansprüchen (Steuern, Zölle) zugewiesen. Damit verfügte das Bauherrenamt nun relativ unabhängig über sichere Einkünfte, eine Situation, die sich bei kaum einer anderen Stadt nördlich der Alpen findet. Besonders die umfangreichen Getreideabgaben ermöglichten es, in Zeiten hoher Getreidepreise gute Einkünfte zu erzielen.

Viel Raum verwendet Gerber auf die systematische Darstellung der Einkünfte: auf die Zinsen, Zehnten, Zölle, Steuern und Gebühren. Über die hier erwartete Analyse ihrer Struktur hinaus arbeitete er auch die rechtlichen und verwaltungsstrukturellen Hintergründe der Einkünfterealisierung detailreich heraus, so dass eine informative Übersicht sowohl über die technisch-administrativen Verfahren als auch über die rechtlichen und wirtschaftlich-sozialen Probleme verschiedener spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Einkünfte vorliegt.

Befremden lösen hingegen verschiedene statistische Angaben aus, beispielsweise die durchschnittlichen, auf ein Jahr hochgerechneten Gesamtausgaben der Bauherren und Säckelmeister. So wird z. B. für die Jahre 1430–1454 auf der Grundlage von lediglich 17 Halbjahresrechnungen (= 25 Prozent aller Rechnungen dieser Jahre?) ein Ausgabendurchschnitt von jährlich 1100 Gulden errechnet. Im Vergleich zur Situation zu Ende des 14. Jahrhunderts stellt Gerber eine Zunahme um durchschnittlich 200 Gulden fest. Angesichts der zahlreichen Überlieferungslücken muss die Basis für solche Trendangaben aber als nicht ausreichend bezeichnet werden.

Die Aussagen einiger Grafiken (2 und 3) schliesslich können erst nach längerem Studium nachvollzogen werden. Insbesondere das Verwenden von unterschiedlichen Skalen in ein und derselben Grafik erweist sich als dem leichten Verständnis hinderlich. Die grafische Aufbereitung der komplexen Einnahmenstruktur des Bauamtes im 16. Jahrhundert dagegen darf als gelungen bezeichnet werden. (Grafiken 8–10, 16–17)

Schwerwiegende Einschränkungen der Erkenntnismöglichkeiten hat sich der Autor dadurch eingehandelt, dass er die städtischen Verwaltungsstrukturen innerhalb eines Institutionalisierungsmodells

analysiert, das in ein rein verfassungsgeschichtliches Modell eines langfristigen Staatsbildungsprozesses eingebettet liegt. Dies wird etwa beim Rathaus- und beim Münsterbau deutlich. Bei diesen Projekten nahm der Rat – trotz der sehr umfangreichen und teuren Aufgabenstellung – auf Bauorganisation und Finanzbeschaffung kaum Einfluss. Würde die Ausbildung von Institutionen durch komplexe Bauaufgaben angeregt – wie dies die These Gerbers behauptet –, so müsste doch gerade hier eine starke Institutionalisierung einsetzen. Dies war aber offensichtlich nicht der Fall. Vielmehr zeigen die Beispiele, dass die Zusammenhänge zwischen Bauaufgaben, Baufinanzierung und Bauorganisation nicht nur verfassungs-, sondern auch sozial- und kulturgeschichtlich analysiert werden müssten. Es wäre beispielsweise zu erklären, wie die Ausbildung von Institutionen mit den zeitgleich festzustellenden Verdichtungsprozessen der Landesherrschaft zusammenhängt, oder welche Interessen (z. B. der einzelnen Bauherren oder ihrer persönlichen Beziehungsnetze) sich hinter den an die Ämter übertragenen Kompetenzen und deren finanziellen Möglichkeiten erkennen lassen.

Angesichts des methodischen und theoretischen Zugangs liegen die Ergebnisse des vergleichenden Schlusskapitels auf der Hand: So stellt Gerber fest, dass die Kommunal-, Finanz- und Verfassungsstrukturen anderer nordalpiner Städte starke Ähnlichkeiten zu den Verhältnissen in der Stadt Bern aufweisen. Demgegenüber sind einzig die weitgehenden Finanzierungskompetenzen des bernischen Bauherrenamtes als «bernische Besonderheit» zu bezeichnen.

Roland Gerber bietet eine systematische Analyse des bernischen Bauwesens auf der Grundlage seiner sehr genauen Kenntnisse des Schriftguts. Die Frage muss jedoch erlaubt sein, weshalb die



Berner Lizentiatsarbeit nicht zu einer theoretisch und methodisch breiter abgestützten Dissertation erweitert wurde. Sowohl dem Autor als auch den Leserinnen und Lesern wäre damit gedient gewesen; es wäre mehr entstanden als die jetzt vorliegende stadt-, finanz- und verfassungsgeschichtlich interessante Untersuchung.

Thomas Hildbrand (Zürich)

**BOUDA ETEMAD, THOMAS DAVID (ÉDS)  
LA SUISSE SUR LA LIGNE BLEUE DE L'OUTRE-MER**

LES ANNUELLES, HISTOIRE ET SOCIÉTÉ  
CONTEMPORAINES, NO 5, LAUSANNE 1994, 146 P.,  
FS 12.-

L'histoire du petit pays polyglotte entouré par l'Europe n'a pas fini de surprendre : «la Suisse est probablement le seul pays du monde développé à avoir réussi son démarrage industriel en s'appuyant sur des marchés lointains» (p. 12). Le dernier numéro des *Annuelles*, revue d'histoire contemporaine dirigée par Hans Ulrich Jost, nous emmène en repérages *sur la ligne bleue de l'Outre-mer* pour découvrir dans quelle mesure et par quels moyens le *Sonderfall* sans débouchés maritimes a trouvé aux XIXe et XXe siècles des débouchés commerciaux et financiers dans les mondes extra-européens. Ce petit volume balise ainsi efficacement, par ses contenus comme par ses suggestions méthodologiques variées, un territoire particulièrement délaissé de l'historiographie suisse.

Livrant les derniers résultats de sa recherche soutenue par le Fonds National de la Recherche Scientifique, Bouda Etemad prolonge l'analyse qu'il avait proposée en 1990 sur le commerce entre la Suisse et le Tiers Monde. Les résultats

de sa pesée comparative, abondamment étayés par des données chiffrées, sont étonnants : «fait largement ignoré ou passé sous silence, la Suisse figure parmi les économies les plus tournées vers les marchés du Tiers Monde. Après la deuxième guerre mondiale, c'est le pays du monde développé qui «dépend» le plus de ces marchés» (p. 27). Recherchant les racines historiques de ce lien privilégié, Etemad relève la coïncidence chronologique du démarrage industriel helvétique et du durcissement tarifaire des grandes nations européennes dans la première moitié du XIXe siècle. «Que se serait-il dès lors passé si la Suisse n'avait pu, à cet instant crucial de son histoire économique, transcender le verrou tarifaire européen? Heureusement pour elle, les mêmes puissances européennes [...] lui «ouvrent», à coups de canon si nécessaire, [les marchés] d'outre-mer» (p. 30).

La crainte, après 1850, d'une trop grande dépendance à l'égard de l'Allemagne et la recherche, vers la fin du XIXe siècle, d'un amortisseur pour une industrie textile sur le déclin consolident le lien privilégié établi lors du démarrage industriel. Enfin, «[a]lors que dans la foulée de la décolonisation les économies métropolitaines européennes se retirent des marchés coloniaux pour jouer la carte de la communauté européenne» (p. 27), la Suisse confirme son penchant exotique : ses exportations par habitant en direction du Tiers Monde sont égales en 1992 à deux fois et demie la moyenne des pays industrialisés.

Avec les trois autres contributions on passe de la pesée globale à un repérage des stratégies individuelles et collectives mises en œuvre par les acteurs de l'expansion commerciale suisse outre-mer.

Dans un article fouillé, Lyonel Kaufmann analyse, pour la période allant de l'entre-deux-guerres à la décolonisation, les «outils et moyens à la base de